

# Kirchliches Amtsblatt

## des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 9.

Stettin, den 7. Mai 1926.

58. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 104.) Wiedergewährung der Geldgeschenke zur 50jährigen bzw. 60jährigen Jubiläumsfeier. — (Nr. 105.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenkassenhaushaltsplänen. — (Nr. 106.) Paul-Gerhardt-Gedächtnisfeier. — (Nr. 107.) Pfarrvakanzen in Polnisch-Oberschlesien. — (Nr. 108.) Kirchensammlung für den Zentralausschuß für Innere Mission. — (Nr. 109.) Kirchensammlung für die Hauptbibelgesellschaft. — (Nr. 110.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 111.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Mai 1926.

## (Nr. 104.) Wiedergewährung der Geldgeschenke zur 50jährigen bzw. 60jährigen Jubiläumsfeier.

Die früher vom Könige von Preußen, später von der preußischen Regierung aus Anlaß der 50- oder 60jährigen Jubiläumsfeier gewährten Geldgeschenke können in Zukunft wiederum in Höhe von 50 RM bedürftigen Ehepaaren gewährt werden.

In Betracht kommen nur solche Ehepaare, die die preußische Staatszugehörigkeit besitzen und zugleich im Freistaat Preußen ihren dauernden Wohnsitz haben. Weitere Voraussetzung für die Berücksichtigung ist Bedürftigkeit und Würdigkeit beider Eheleute.

Das Geschenk ist — wie in früheren Jahren — als Beihilfe zur Ermöglichung der Feier des Festtages gedacht und wird nur auf Antrag gewährt. Die nachträgliche Gewährung des Geldgeschenks ist in der Regel nicht zulässig. Nur wenn besondere, gewichtige Gründe die Verzögerung des Antrages verschuldet haben, kann mit Genehmigung des Ministers des Innern die nachträgliche Auszahlung des Geschenkes erfolgen. Für Feiern, die länger als 6 Monate zurückliegen, werden Geldgeschenke staatsseitig grundsätzlich nicht gewährt.

Die Ehrengabe der Regierung aus Anlaß der diamantenen (60jährigen) Hochzeit kann auch dann gewährt werden, wenn das Jubelpaar bereits anlässlich der goldenen Hochzeit mit einem Geldgeschenk bedacht worden ist.

Zur Bewilligung und Ausweisung des Geldgeschenks werden ermächtigt:

- in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung die Vorsteher der Polizeiverwaltung;
- in Stadtkreisen mit kommunaler Polizeiverwaltung die Ersten Bürgermeister, und
- in allen übrigen Fällen die Landräte.

Die Herren Geistlichen wollen sich, wie früher, um rechtzeitige Stellung der Anträge bemühen.

Lgb. VI. Nr. 1307.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. April 1926.

## (Nr. 105.) Patronatliche Genehmigung von Kirchenkassenhaushaltsplänen.

Eine große Anzahl von Gemeindefirchenräten hat die Haushaltspläne der Kirchenkassen, so weit es sich um staatliches Patronat handelt, noch nicht zur patronatlichen Genehmigung eingereicht. Die in Frage kommenden Gemeindefirchenräte werden veranlaßt, das Versäumte unverzüglich nachzuholen.

Lgb. IV. Nr. 989.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Mai 1926.

## (Nr. 106.) Paul-Gerhardt-Gedächtnisfeier.

Das evangelische Deutschland rüstet sich zu Gedenkfeiern Paul Gerhardts, der vor 250 Jahren, am 7. Juni 1676, die Augen schloß, um einzugehen in das Land seiner Liedersehnsucht. Die Gemeinden werden es sich nicht nehmen lassen, dieses bekanntesten und innigsten evangelischen Schrifters in Gottes-

diensten und Gemeindefeiern zu gedenken. Wir weisen dafür hin auf das Büchlein von D. Hermann Petrich: Auf Paul Gerhardts Segenspur, zwei Dutzend Geschichten und Erinnerungen aus dem Leben seiner Lieder, Schriftenvertriebsanstalt (Kranzverlag), Berlin SW 68, Preis 50 Pf. Diese Schrift ist trefflich geeignet, zur Freude an den Liedern Paul Gerhardts aufs neue anzuregen.

Herner machen wir die Herren Geistlichen und Kirchenmusikbeamten aufmerksam auf die von Superintendent P f a n - n s c h m i d t - T r e p t o w a. d. T o l l . aufgestellte, im Druck unserem Amtsblatt beiliegende liturgische Paul-Gerhardt-Feier. In sorgfältigster Auswahl berücksichtigt diese liturgische Feier den Reichtum der Liederfülle Paul Gerhardts. Schriftverlesungen des Geistlichen geben jedem der fünf Teile der Feier das Thema, in dessen Ausführung durch Paul-Gerhardt-Lieder Chor und Gemeinde sich teilen. Der Begriff Chor ist im weitesten Sinne des Wortes zu fassen. Wo ein mehrstimmiger Chor fehlt, genügt auch ein einstimmiger Kinderchor. In reichem Maße ist auch der so ungemein belebend wirkende Wechselgesang verwendet, und zwar nicht nur Wechsel zwischen Chor und Gemeinde, sondern auch Wechsel zwischen den verschiedenen Gruppen der Gemeinde (Männer, Frauen, Knaben und Mädchen); auch das gelegentliche Eingreifen eines Sprechchors ist vorgesehen. Für einen etwa mitwirkenden Chor bietet der Entwurf wertvolle Angaben über die zu verwendenden Chorfächer. Sicher wird die Feier von tiefeindringender Wirkung sein.

Der Druck von Textblättern ist bei Hessenland rechtzeitig zu bestellen.

Tgb. VI. Nr. 1103.

#### Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. April 1926.

#### (Nr. 107.) Pfarrvalanzen in Polnisch-Oberschlesien.

In Polnisch-Oberschlesien besteht die Gefahr, daß durch Nichtbesetzung erledigter Pfarrstellen die deutsch-evangelischen Gemeindeglieder ihrer Kirche und ihrem Volkstum verloren gehen. Es ergeht daher von der dortigen Kirchenleitung aus die dringende Anregung an junge Geistliche und Kandidaten, sich — wenn auch nur vorübergehend — für den Dienst dieser bedrohten Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Zurzeit steht voraussichtlich die Erledigung der Pfarrstelle in Rybnik bevor. Meldungen bzw. Anfragen sind durch uns an den Herrn Präidenten der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien zu richten.

Tgb. VI. Nr. 1237.

#### Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. April 1926.

#### (Nr. 108.) Kirchensammlung für den Zentralausschuß für Innere Mission.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat angeordnet, daß auch in diesem Jahre eine einmalige Kollekte zum Besten des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem, Ziethenstraße 24, eingefasamt werde.

Wir schreiben hiermit diese Kollekte für den

Sonntag Graudi, den 16. Mai 1926,

aus und beauftragen die Herren Geistlichen, sie nach warmer Empfehlung in allen Kirchen unseres Aufsichtsbereichs einzusammeln. Die Erträge sind bis zum 31. Mai 1926 an die Herren Superintendenten, und von diesen gesammelt bis spätestens 15. Juni 1926 auf das Postschefkonto Berlin Nr. 12745 des Centralausschusses zu überweisen.

Die Lieferzettel erwarten wir unerinnert zu dem gleichen Zeitpunkt.

Tgb. VI. Nr. 1174.

#### Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. April 1926.

#### (Nr. 109.) Kirchensammlung für die Hauptbibelgesellschaft.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft, die vor 112 Jahren zum Zwecke der Bibelversorgung der preußischen Kirchengemeinden gegründet wurde, hat jahraus jahrein der evangelischen Kirche Preußens auch in materieller Hinsicht sehr große Opfer gebracht. Nachdem sie durch viele Jahrzehnte fast alle ihre Bibeln durchweg weit unter dem Herstellungspreise abgegeben hat, befindet sie

sich infolge der verheerenden Einfüsse der Inflation jetzt in starker Bedrängnis. Es ist eine besonders wichtige Aufgabe der evangelischen Kirche Preußens, die Hauptbibelgesellschaft zu unterstützen.

Ein für die Ankündigung der auf einen der beiden Pfingstfeiertage ausgeschriebenen Kollekte (cfr. Kirchl. Amtsblatt 1926 S. 4, lfd. Nr. 24) geeignetes Flugblatt ist dieser Nummer beigefügt.

Zgb. VI. Nr. 1325.

**Evangelisches Konistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 24. April 1926.

*1 Beilage*

(Nr. 110.) Theologische Prüfungen.

A. Die Prüfung pro ministerio haben bestanden am 17., 18 und 19. März 1926:

1. Gerhard Friedrich aus Falkenburg, Kreis Dramburg,
2. Walter Jahn aus Ratzebuhr, Kreis Neustettin,
3. Paul Käding aus Briesig, Kreis Pyritz,
4. Johannes Leistkow aus Altdamm,
5. Günter Neizel aus Drosedow, Kreis Kolberg-Körlin,
6. Siegfried Peder aus Drosedow, Kreis Kolberg-Körlin,
7. Immanuel Simon aus Speck, Kreis Naugard,
8. Ernst Wohlfeld aus Altwigshagen, Kreis Anklam.

B. Die Prüfung pro venia concionandi haben bestanden am 15. und 16. März 1926:

1. Martin Bahmann aus Pyritz,
2. Hans Eger aus Insterburg,
3. Erwin Jancke aus Borkow, Kreis Schlawe,
4. Gerhard Steinberg aus Reval (Estland),
5. Martin Voßberg aus Cammin (Pom.),
6. Alfred Voßberg aus Bromberg,
7. Martin Wenzel aus Schilde, Kreis Dramburg,
8. Richard Wittenberg aus Trent a. Rügen.

Zgb. II. Nr. 292.

**Evangelisches Konistorium der Provinz Pommern.**

(Nr. 111.) Geschenke.

1. Der Kirche in Groß-Stepenitz, Kirchenkreis Wollin:
  - a) Von dem Jungmädchenverein eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung im Werte von 200 RM;
  - b) von dem Amts- und Ortsvorsteher i. R. Flemming 3 Paar Altarlichte im Werte von 20 RM;
  - c) von den Konfirmanden 66,50 RM zur Aufarbeitung des Kronleuchters.
2. Der Kirche in Nehmer, Kirchenkreis Kolberg, durch freiwillige Spenden der Gemeindeglieder 2 Bronzeglocken im Werte von 2000 RM und ein Altarteppich im Werte von 110 RM.
3. Der Kirche in Krangen, Kirchenkreis Ratzebuhr, von Herrn Friedrich Sonnenburg in New York 500 RM für kirchliche Bedürfnisse.
4. Der St. Marienkirche in Schwielbein, Kirchenkreis gl. Namens, von der Ev. Frauenhilfe ein Altarteppich.

**Personal- und andere Nachrichten.**

**I. Gestorben:**

- a) Der Superintendent Walter Fischer in Loitz, Kirchenkreis Loitz, am 12. April 1926, im Alter von 57 Jahren;
- b) der Pastor i. R. Bock in Greifenberg i. Pomm., früher in Ducherow, Kirchenkreis Anklam, am 18. Februar 1926, im Alter von 60 Jahren 10 Monaten;

## 2. Ordinierf:

Der Pfarramtskandidat Woehlke zum Hilfsprediger in Barth und der Pfarramtskandidat Neichel zum Hilfsprediger in Platthe, Kirchenkreis Greifenberg i. Pomm., am 28. März 1926, und der Pfarramtskandidat Gerhard Friedrich zum Hilfsprediger in Köslin am 18. April 1926.

## 3. Ausszeichnung:

Aus Anlaß der Versezung in den Ruhestand ist für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ausgesprochen worden: dem Kantor und Konrektor Engel in Labes, Kirchenkreis Labes, und dem Lehrer Franz Müller in Landechow, Kirchenkreis Lauenburg.

## 4. Berufen:

- a) Der Pfarrer Reimuth aus Groß-Kraußnigk N.-L. bei Brenitz zum Pastor der bisherigen III. Pfarrstelle in Swinemünde, Kirchenkreis Usedom, zum 1. Mai 1926.
- b) Der Pastor Bublik in Treblin, Kirchenkreis Büttow, zum Pastor in Garzin, Kirchenkreis Nolberg, zum 1. Mai 1926.
- c) Der Pastor Habelmann in Sonnen, Kirchenkreis Büttow, zum Pastor in Konikow, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Mai 1926.
- d) Der Hilfsprediger Hübiner in Schivelbein, Kirchenkreis Schivelbein, in die II. Pfarrstelle zu Schivelbein und zum Pfarrer des Pfarrbezirks Klützow, Kirchenkreis Schivelbein, zum 1. Mai 1926.
- e) Der Pastor Symonowski in Wopersnow, Kirchenkreis Schivelbein, zum Pastor in Gr.-Kiesow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. Mai 1926.
- f) Der Pastor Gehrk in Wulflacke, Kirchenkreis Ratzebuhr, zum Pastor an St. Johannis-Schloß in Stolp, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum 1. Juni 1926.

## 5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Treblin, Kirchenkreis Büttow, privaten Patronats, ist durch Versezung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden.
- b) Die Pfarrstelle Wallachsee, Kirchenkreis Ratzebuhr i. Pomm., staatlichen Patronats, ist durch Versezung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und zugleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Körperschaften. Besoldung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle Tantow, Kirchenkreis Loitz, staatlichen Patronats, ist durch die Versezung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern in Stettin zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in Levenhagen, Kirchenkreis Greifswald-Land, privaten Patronats, wird voraussichtlich durch die Übertragung der I. Pfarrstelle in Barth an den bisherigen Stelleninhaber zum 15. Mai 1926 frei und ist dann vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats zugleich zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an den Freiherrn von Langen-Reffensbrink auf Griebenow, Kreis Greifswald, der der Universität Greifswald 2 Bewerber zur Wahl zu präsentieren hat.

## Bücher- und Schriftenanzeige.

Hans Seeliger: Evangelisch oder katholisch. Eine Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus. 112 Seiten Kl.-Oktav. Westdeutscher Lutherverlag, Witten (Ruhr). Preis 1 Mark.